

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2006) und **Antwort**

Fragwürdige Praktiken der Stiftung Denkmalschutz Berlin und des Herrn M. (2)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass es bei dem denkmalpflegerischen Konzept für die Sanierung des Schoeler-Schlösschens erhebliche Divergenzen zwischen der Stiftung Denkmalschutz Berlin und dem Landesdenkmalamt gibt?

Frage 2: Wenn ja, welche sind das?

Antwort zu 1. und 2: Die für das Schoeler-Schlösschen zuständige Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf vertritt im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt die Auffassung, dass das Gebäude in dem Zustand erhalten werden sollte, der zur Eintragung in die Denkmalliste geführt hat. Demnach sollte das 1934 hinzugefügte Obergeschoss bei der erforderlichen Grundinstandsetzung des Baudenkmals nicht abgetragen werden.

Die Stiftung Denkmalschutz Berlin strebt jedoch einen Abriss dieses Obergeschosses an, hat sich aber zugleich gegenüber dem Bezirk verpflichtet, ihre Baumaßnahmen nach den Vorgaben der zuständigen Denkmalschutzbehörden durchzuführen. Dieser konzeptionelle Widerspruch ist noch nicht einvernehmlich gelöst worden.

Frage 3: Welchen kulturhistorischen Stellenwert hat das Schlösschen und welche Eingriffe in die Bausubstanz plant die Stiftung Denkmalschutz Berlin?

Antwort zu 3: Das Schoeler-Schlösschen ist das älteste erhaltene Gebäude an der Wilhelmsaue, dem historischen Dorfkern von Wilmersdorf. Im Keller und in den beiden unteren Geschossen haben sich wesentliche Teile eines barocken Landhauses erhalten. Das Gebäude wurde in den 30er Jahren, nachdem es der Bezirk Wilmersdorf mit dem Ziel der Erhaltung und öffentlichen Nutzung erworben hatte, mit Rücksichtnahme auf die historische Gestalt um ein Geschoss erhöht. Das Baudenkmal ist des-

halb auch ein Zeugnis für die denkmalpflegerische Praxis in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Frage 4: Treffen Informationen zu, dass die Stiftung Denkmalschutz Berlin ein kostenloses Nießbrauchrecht für das Schlösschen für die nächsten 20 Jahre erhalten hat, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Frage 5: Ist es möglich, dass im Rahmen dieses Nießbrauchvertrages die Stiftung das Schlösschen oder Teile davon vermietet und daraus Einnahmen erzielt?

Frage 6: Welche Gegenleistung der Stiftung Denkmalschutz Berlin steht diesem großzügigen Nießbrauchrecht gegenüber?

Frage 7: Wie hoch sind die Instandsetzungskosten des Schoeler-Schlösschens?

Frage 8: Welches Konzept besteht für die Nutzung des Schlösschens, und ist diese Nutzung im öffentlichen Interesse?

Frage 9: Welche Rolle spielte das Vorstandsmitglied M. der Stiftung Denkmalschutz Berlin bei der Vertragsgestaltung?

Frage 10: Welche Aufgaben hat er bzw. seine Firma in diesem Zusammenhang übernommen?

Frage 11: Wie lange wird das Charlottenburger Tor mit Werbefolien verhüllt sein?

Frage 12: Wie hoch sind die Werbeeinnahmen?

Frage 13: Wer kontrolliert, dass die Baumaßnahmen nicht deshalb verzögert werden, um höhere Werbeeinnahmen zu erzielen?

Frage 14: Wie wird sichergestellt, dass alle Einnahmen aus der Werbung in die Sanierung des Charlottenburger Tores fließen?

Frage 15: Teilt der Senat den Eindruck, dass hier unter dem Deckmantel des Denkmalschutzes öffentliches Eigentum angeeignet und gegen Interessen des Denkmalschutzes verstoßen wird?

Antwort zu 4. - 15.: Zu diesen Fragen liegt die Zuständigkeit beim Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf. Der Bezirk hat dem Senat den dazu erbetenen Sachstand bisher nicht mitgeteilt. Die Fragen können deshalb vom Senat nicht beantwortet werden.

Berlin, den 26. Februar 2006

Junge-Reyer

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2006)